



## Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, 6. November 2018

### Weidetierprämie jetzt auf den Weg bringen

Beschluss des Landtages - **Drs. 7/3326**

Zu dem o. g. Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt ergeht folgende Stellungnahme:

Mit dem Beschluss vom 31. August 2018 wurde die Landesregierung aufgefordert, den Erhalt und die Pflege einer vielfältigen artenreichen Kulturlandschaft sowie den Hochwasser- und Umweltschutz stärker als gesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen. In Ziffer 3 des Beschlusses wird zum einen gefordert, die nutztiergebundene Biotop-, Landschafts- und Deichpflege als besondere Leistung zu entlohnen. Ziffer 1 und Satz 2 der Ziffer 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Eine stärkere finanzielle Anerkennung der Leistungen der Deichpflege ist bereits durch Anhebung der Pflegeentgelte zum 1. Januar 2018 erfolgt. Landschaftspflege wird gegenwärtig hauptsächlich über AUKM gefördert. Eine Anhebung der Hektarsätze von AUKM noch in der laufenden Förderperiode ist aufgrund der Ausschöpfung des Budgets für laufende Maßnahmen nicht möglich. Bei diesen Maßnahmen darf zudem lediglich ein Ausgleich des Mehraufwands oder der Mindereinnahmen gewährt werden. Eine Änderung des EU-Basisrechts dahingehend, eine Überkompensation zu ermöglichen, wird in dieser Förderperiode nicht erfolgen.

Des Weiteren wurde gefordert, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine bundesweite Einführung gekoppelter Direktzahlungen ausnahmsweise für kleine Wiederkäuer einsetzt.

Die Landesregierung hat sich bereits auf Bundesebene im Rahmen zurückliegender Umwelt- und Agrarministerkonferenzen und auch im Bundesrat dafür eingesetzt, frühestmöglich eine gekoppelte Stützung für Schafe und Ziegen umzusetzen, spätestens jedoch mit Beginn der neuen Förderperiode. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin für eine schnellstmögliche Einführung auf Bundesebene einsetzen.

(Ausgegeben am 08.11.2018)

In Ziffer 3 Satz 1 wurde gefordert, dass Tierhalter\*innen, die mit ihren Tieren Landschaftspflege leisten, ab dem kommenden Jahr eine jährliche Prämie in Höhe von 25 € für jedes Muttertier erhalten sollen.

Eine Umsetzung auf Bundesebene ist aufgrund des Fristablaufs (August d. J.) zur Anmeldung für das Jahr 2019 nicht mehr möglich. Die Landesregierung wird sich für eine Einführung einer gekoppelten Stützung auf Bundesebene ab 2020 einsetzen. Dazu ist ein Beschluss des Bundesrates bis zum 1. August 2019 der EU-Kommission zu übermitteln, der die Höhe der gekoppelten Stützung und den geförderten Sektor festlegt.

Die Alternative wäre eine Finanzierung durch Landesmittel in Verbindung mit einer eigenständigen Landesrichtlinie. Dies setzt voraus, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 eingestellt sind. Das Kabinett hat den Entwurf des Haushaltsplanes für 2019 am 4. September 2018 beschlossen. Der Beschluss des Landtages vom 31. August 2018 konnte daher nicht mehr umgesetzt werden. Wegen der notwendigen Klärung beihilferechtlicher Fragen im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission, der Erstellung einer Förderrichtlinie sowie der Durchführung eines Antragsverfahrens wäre auch in dieser Variante in 2019 nicht mehr mit einem Mittelabfluss zu rechnen. Zudem muss eine Doppelförderung mit den Beweidungsmaßnahmen der Agrar-, Umwelt- und Klimafördermaßnahmen (AUKM) ausgeschlossen werden. Dies bedingt eine Neukalkulation der Prämien bei den bestehenden Fördermaßnahmen (und ggf. ein Anpassung des EPLR), will man Empfänger von AUKM nicht ausnehmen von der Weidetierprämie.

Analog verhält es sich zu der in Ziffer 4 geforderten Wiedereinführung einer Mutterkuhprämie. Voraussetzung für die Einführung dieser Prämie ist die Festschreibung entweder von Haushaltsmitteln auf Landesebene oder die Einführung einer gekoppelten Stützung aus den Direktzahlungen auf Bundesebene. Darüber hinaus besteht nach wie vor das in der „Gesamtkonzeption Schafhaltung“ beschriebene Ziel einer mittelfristigen Stabilisierung des Schafbestands in Sachsen-Anhalt auf mindestens 100.000 Tiere. Eine entsprechende Konzeption für Mutterkühe besteht derzeit nicht, so dass die Unterstützung der Schafe zunächst vorrangig ist.

Weiterhin wurde in Ziffer 5 des Beschlusses gefordert, dass geprüft werden soll, welche Möglichkeiten auf Landesebene zur Verfügung stehen, um das Tierwohl in der Nutztierhaltung stärker zu unterstützen.

Neben den bereits bestehenden Förderprogrammen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm) und der vom Land unterstützten Entwicklung von Tierwohlintikatoren (Projekte mit der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg und der Hochschule Anhalt) wird auf die 2018 anlaufende Beratung zur Verbesserung des Tierwohls (Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung) verwiesen.

Im Komplex dieser Maßnahmen erfolgt eine verstärkte Förderung des Tierwohls, die zukünftig weiter ausgeweitet werden soll.

Als letzter Punkt des Beschlusses wird gefordert, den Herdenschutz insbesondere gegen Wolfsangriffe dauerhaft zu fördern.

Die Förderung des Herdenschutzes ist in den zurückliegenden Jahren bereits umfassend erfolgt. Mit der neuen Förderrichtlinie (z. Z. noch bei der EU zur Notifizierung) wird das Förderspektrum erweitert, womit das Ziel einer weiteren Verbesserung des dauerhaften Herdenschutzes verfolgt wird. Ferner wird gegenwärtig eine Integrierung des Herdenschutzes in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ geprüft.

Die in den beiden letztgenannten Ziffern des Beschlusses benannten Forderungen werden durch die Landesregierung bereits umgesetzt und bedürfen deshalb keiner weiteren Beschlussfassung.

Rainer Robra  
Staats- und Kulturminister